und Sortieren daselbst vor dem Verkauf besorgt der Ortsverwaltungsrat Vilters.

2. Innert 4 Wochen nach dem Verkauf ist dem Departement des Innern über den Erlös Kenntnis zu geben.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement samt Akten.

Protokollauszug an das Departement des Innern.

Protokollauszug an das Bezirksamt Sargans zuhanden des Ortsverwaltungsrates Vilters.

Protokollauszug an das Bezirksforstamt Sargans.

№ 1942

Direkter Verkehr zwischen italienischen und schweizerischen Gerichtsbehörden; Ansichtsäußerung.

Das Justizdepartement berichtet:

Mit Kreisschreiben vom 10. August 1916 teilt das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement mit. Während gegenwärtig gemäss Art. III des Protokolls zu den schweizerisch-italienischen Verträgen vom 22. Juli 1868 der Verkehr zwischen den schweizerischen und italienischen Gerichten in der Weise stattfinde, dass die Uebermittlung der Aktenstücke zur Zustellung und der Requisitorien zur Vollziehung seitens der kantonalen Obergerichte an die italienischen Appellhöfe und umgekehrt erfolge, bringe die italienische Regierung nunmehr, um den Verkehr zu vereinfachen und zu beschleunigen, in Vorschlag, es möchte der direkte Verkehr auf alle Gerichtsbehörden der beiden Länder ausgedehnt und eine bezügliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Dabei setze die italienische Regierung voraus, dass von den einzelnen Gerichtsbehörden in der eigenen Amtssprache korrespondiert werde und speziell die Rogatorien jeweilen in der betreffenden Sprache abgefasst werden. Der ersuchten Amtsstelle würde es überlassen, wenn nötig, das erhaltene Schreiben zu übersetzen.

Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement wünscht die Ansicht der Kantonsregierungen zu vernehmen, ob auf den Vorschlag der italienischen Regierung einzutreten sei.

Auf Bericht und Antrag des referierenden Departementes

wird

beschlossen:

Es sei an das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement zu schreiben: